

Hygiene- und Schutzvorkehrungen in der Tourist-Information Garmisch-Partenkirchen

Regelung zur Kontaktvermeidung

- Die Besucherzahl in der Tourist-Information in Garmisch-Partenkirchen, Richard-Strauss-Platz ist auf 2 Gäste (ausgenommen Personal) begrenzt.
- Die Abstandsregelung von 1,50 m ist durch Markierungen auf dem Fußboden zu ersehen und einzuhalten.
- Der Aufenthalt in der Tourist-Information soll so kurz wie möglich gestaltet werden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Vor der Tourist-Information werden Gäste und Besucher*Innen mit Schildern auf die Verhaltensregeln, Sicherheits- und Hygienevorgaben hingewiesen.
- Es befindet sich ein kontaktloser Desinfektionsmittelständer für Gäste und Besucher*Innen an der Eingangstür.
- Für Gäste und Besucher*Innen ist das Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes oder einer FFP2 Maske in der Tourist Information verpflichtend.
- Ein- und Ausgang sind separiert und entsprechend gekennzeichnet.
- Die Nutzung mobiler Endgeräte in der Tourist-Information wird fokussiert. Nach jedem Kundenkontakt werden die Geräte desinfiziert.
- Die berührungslose Bezahlung ist möglich und wird forciert.
- Die persönliche Beratung erfolgt ausschließlich hinter einer Trennscheibe „Spuckschutz“.
- Es erfolgt ausreichende und regelmäßige Lüftung des Raums.
- Kontaktflächen, Schalter, Schreibtische und Arbeitsmittel werden regelmäßig und vor Schichtwechsel desinfiziert.
- Der Verzehr von Speisen und Getränken in der Tourist-Information ist für Gäste und Besucher*Innen nicht gestattet.
- Folgende Personen werden vom Zutritt ausgeschlossen:
 1. Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen sowie respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere
 2. Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen innerhalb der letzten 14 Tage
 3. Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage in einem vom RKI ausgewiesenen Risikogebiet im Ausland waren, in persönlichem Kontakt zu Rückkehrern standen oder Kontakt zu einer infizierten Person hatten